



Verwaltungsrat

356. Tagung, Genf, 23. März–2. April 2026

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

Datum: 24. Februar 2026

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Fünfte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus und Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage wurde im Einklang mit dem im März 2024 gefassten Beschluss erstellt, im März 2026 eine fünfte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der SRM TWG durchzuführen. Darüber hinaus folgt diese Vorlage dem im Juni 2025 gefassten Beschluss, in dem das Amt aufgefordert wurde, eine Tagung über die Weiterverfolgung veralteter Übereinkommen zu organisieren und über das Ergebnis dieser Erörterungen Bericht zu erstatten. Der Verwaltungsrat wird ersucht, bei der Durchführung seiner fünften Evaluierung Kenntnis vom Bericht des Vorstands der SRM TWG und vom Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen zu nehmen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 4).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 1: Wirkungsvolle, modernisierte normative Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: [GB.354/PV](#); [GB.354/INS/11](#); [GB.352/PV](#); [GB.352/LILS/3](#); [GB.350/PV](#); [GB.350/LILS/3](#); [GB.329/LILS/2](#); [GB.325/LILS/3](#).

► Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschlussentwurf	5
Anhänge	
I. Bericht des Vorstands der SRM TWG	7
Beilage I. Tagungen der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus	13
Beilage II. Ergebnisse: Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die sich aus der Überprüfung der Normen ergeben	26
Beilage III. Vorläufiger Arbeitsplan der SRM TWG (2024–28).....	45
II. Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen	46

1. Nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) evaluiert der Verwaltungsrat „die Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen“. ¹ Auf der Grundlage dieses Abschnitts der Aufgabenstellung hat der Verwaltungsrat auf seiner 329. Tagung (März 2017), ² seiner 341. Tagung (März 2021), ³ seiner 344. Tagung (März 2022) ⁴ und seiner 350. Tagung (März 2024) ⁵ Evaluierungen vorgenommen und darum ersucht, über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden gehalten zu werden, damit er spätestens im März 2026 eine weitere Evaluierung durchführen kann.
2. Der Bericht des Vorstands der SRM TWG, der in Anhang I zu dieser Vorlage enthalten ist, legt eine Aktualisierung relevanter Informationen vor und zeigt so den neuesten Stand seit dem Bericht, der für die vom Verwaltungsrat im März 2024 durchgeführte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG erstellt worden war. Er wird dem Verwaltungsrat zur Berücksichtigung im Zusammenhang mit seiner fünften Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG übermittelt.
3. Zudem ersuchte der Verwaltungsrat das Amt auf seiner 354. Tagung, eine Tagung des Vorsitzenden der SRM TWG, der zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie ausnahmsweise des Koordinators der Regierungsgruppe der SRM TWG zu organisieren, um mögliche Folgemaßnahmen in Bezug auf als veraltet eingestufte Übereinkommen, insbesondere solche, die immer noch eine hohe Ratifizierungsrate aufweisen, zu prüfen, zu ermitteln bzw. auszuarbeiten. Er ersuchte das Amt, der 356. Tagung des Verwaltungsrats (März–April 2026) sowie der zehnten Tagung der SRM TWG einen Bericht über das Ergebnis der diesbezüglichen Erörterungen zur Prüfung vorzulegen. ⁶ Das Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat ist in Anhang II enthalten.

► Beschlussentwurf

4. Der Verwaltungsrat hat:

- a) dem Vorstand und den Mitgliedern der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) für die Informationen gedankt, die es ihm ermöglicht haben, eine fünfte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG vorzunehmen;
- b) Kenntnis von den Informationen genommen, die das Amt in Bezug auf das Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen vorgelegt hatte;
- c) die Bedeutung der SRM TWG bekräftigt, die ihr aufgrund ihres Beitrags zu einem klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zukommt, und die Notwendigkeit zeitnaher Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten,

¹ GB.325/LILS/3, Abs. 5 d).

² GB.329/LILS/2.

³ GB.341/LILS/5. Pandemiebedingt wurde diese Evaluierung von der 338. Tagung (März 2020) zurückgestellt.

⁴ GB.344/LILS/3.

⁵ GB.350/LILS/3.

⁶ GB.354/PV; GB.354/INS/11.

der Sozialpartner sowie des Amtes zu den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen der SRM TWG betont;

- d) die SRM TWG ersucht, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit entsprechend ihres Arbeitsplans seine Orientierungshilfe zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er spätestens im [November 2028]/[März 2029] eine weitere Evaluierung durchführen kann.

► Anhang I

Bericht des Vorstands der SRM TWG

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat im Einklang mit seinem Beschluss vom März 2024 übermittelt, eine fünfte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) vorzunehmen.¹

Aufgabenstellung und frühere Evaluierungen

2. Gemäß ihrer Aufgabenstellung besteht das Mandat der SRM TWG darin, „zu gewährleisten, dass die IAO über eine klare, robuste und aktuelle Sammlung internationaler Arbeitsnormen verfügt, die den sich wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, mit dem Ziel, Arbeitnehmer zu schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu berücksichtigen“. ² Die SRM TWG überprüft die internationalen Arbeitsnormen, um dem Verwaltungsrat Empfehlungen vorzulegen im Hinblick auf ³
 - a) den Status der überprüften Normen, darunter aktuelle Normen, Normen, die einer Neufassung bedürfen, veraltete Normen und mögliche andere Einstufungen,
 - b) die Ermittlung von Lücken im Erfassungsbereich, einschließlich von Fällen, in denen neue Normen erforderlich sind,
 - c) soweit sinnvoll, praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen.
3. Die SRM TWG kann sich auf Ersuchen des Verwaltungsrats mit jeder anderen Frage im Zusammenhang mit der Normensetzung und Normenpolitik befassen.⁴
4. Die SRM TWG tritt in der Regel einmal im Jahr für eine Woche zusammen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt,⁵ und folgt dabei einem Arbeitsprogramm, das vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der SRM TWG vorgelegten Empfehlungen festgelegt wird.⁶ Ihre Beschlüsse werden im Konsens gefasst und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung und Weiterverfolgung vorgelegt. Falls zu einer bestimmten Frage kein Konsens erreicht werden kann, sieht die Aufgabenstellung vor, dass die unterschiedlichen Auffassungen in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat darzulegen sind.⁷

¹ GB.350/LILS/3.

² GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 8 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

³ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 9 (Aufgabenstellung der SRM TWG). Die SRM TWG verwies auf die positiven Ergebnisse ihrer ersten Tagungen in dieser Hinsicht im September 2018 in GB.334/LILS/3, Beilage zum Anhang (Aufgabenstellung der SRM TWG), Abs. 3.

⁴ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 12 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁵ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 14 (Aufgabenstellung der SRM TWG). Die zehnte Tagung der SRM TWG wurde von 2025 auf den 14. bis 18. September 2026 verschoben (GB.354/INS/11, Absatz 37).

⁶ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 15 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁷ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 22 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

5. Die Funktionsweise der SRM TWG wird vom Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen evaluiert.⁸ Der Verwaltungsrat führte 2017,⁹ 2021,¹⁰ 2022¹¹ und 2024¹² Evaluierungen der Funktionsweise der SRM TWG durch.
6. Bei seiner vierten Evaluierung der Arbeit der SRM TWG im März 2024 unterstrich der Verwaltungsrat erneut, wie wichtig die SRM TWG sei, und betonte dementsprechend, dass die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner sowie das Amt den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen zügig nachkommen müssten. Er ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Leitvorgaben zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er im März 2026 eine weitere Evaluierung durchführen kann.¹³

Funktionsweise der SRM TWG seit der vierten Evaluierung durch den Verwaltungsrat

7. Seit der ersten Tagung der SRM TWG sind nun zehn Jahre vergangen.¹⁴ Informationen über die Funktionsweise der SRM TWG seit 2016 sind in den ersten beiden Beilagen zu diesem Bericht enthalten. In Beilage I wird der Gegenstand der auf jeder der Tagungen der SRM TWG durchgeführten Überprüfungen dargelegt, und in Beilage II werden die vom Verwaltungsrat gebilligten Folgemaßnahmen der Organisation zu den aus diesen Tagungen hervorgegangenen Empfehlungen beschrieben.
8. Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Tagung, die die SRM TWG seit der letzten Evaluierung durch den Verwaltungsrat abgehalten hat (neunte Tagung vom 16. bis 20. September 2024).

Einvernehmliche Empfehlungen und unterschiedliche Auffassungen

9. Wie bei den ersten acht Tagungen erwiesen sich die Erörterungen in der SRM TWG auch auf der neunten Tagung als kompliziert und schwierig, jedoch befähigten die dreigliedrigen Beratungen dazu, die unterschiedlichen Auffassungen darzulegen. Dank des Engagements der Mitglieder war es möglich, einige einvernehmliche Empfehlungen auszusprechen, die der Verwaltungsrat sodann auf seiner 352. Tagung gebilligt hat.¹⁵ In den Fällen, in denen die SRM TWG sich nicht auf einvernehmliche Schlussfolgerungen verständigen konnte, wurden die unterschiedlichen diesbezüglichen Auffassungen der Gruppen im Einklang mit Absatz 22 der Aufgabenstellung der SRM TWG im Bericht in Form eines eigenen Anhangs dargelegt.¹⁶
10. Die Erörterungen erwiesen sich als äußerst komplex und herausfordernd und verlangten von den Mitgliedern sowohl breit gefächerte Sachkenntnis als auch ein hohes Engagement. Im Lauf der langwierigen und schwierigen Erörterungen war sich die SRM TWG stets der Notwen-

⁸ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 26 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁹ GB.329/LILS/2.

¹⁰ GB.341/LILS/5.

¹¹ GB.344/PV, Abs. 694.

¹² Im März 2019 befasste sich der Verwaltungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Überprüfung der Umsetzung der Normeninitiative erneut mit der Arbeit der SRM TWG (GB.335/INS/5). Um die Wirkung dieser Arbeit zu gewährleisten, forderte er die Organisation und ihre dreigliedrigen Mitglieder erneut auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen früheren Empfehlungen der SRM TWG nachzukommen: GB.335/INS/5, Abs. 84 b).

¹³ GB.350/PV, Abs. 957.

¹⁴ GB.326/LILS/3/2.

¹⁵ GB.352/LILS/3, Abs. 6, und GB.352/LILS/3/Decision.

¹⁶ GB.352/LILS/3, Anhang, Abs. 7–11.

digkeit bewusst, die Qualität, Gründlichkeit und Verbindlichkeit ihrer Überprüfungen zu wahren und zugleich die Effizienz und interne Kohärenz des Normenüberprüfungsprozesses zu gewährleisten. Die dreigliedrigen Beratungen boten erneut einen Rahmen zur Berücksichtigung vielfältiger Erfahrungen und Perspektiven aus verschiedenen Regionen und Wirtschaftssektoren und trugen so zu dem gehaltvollen Austausch bei, der die Dreigliedrigkeit der IAO auszeichnet. Die SRM TWG widmete sich ihrer Arbeit mit Ernsthaftigkeit und einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein dafür, einen klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zu gewährleisten, der den sich ständig wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, zum Schutz der Arbeitnehmer und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen.

11. Trotz der Komplexität der zur Diskussion stehenden Themen nahm die SRM TWG einvernehmliche Empfehlungen in Bezug auf alle sieben auf ihrer Tagesordnung stehenden Themen an: Fischer, Hafenarbeit, Arbeitszeit (Binnenschifffahrt), Arbeitsnormen (in außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten), Arbeitsbedingungen (in Hotels und Gaststätten), ältere Arbeitnehmer sowie indigene und in Stämmen lebende Völker. Allerdings beschloss sie, bestimmte Entscheidungen bis zum Abschluss weiterer Forschungsarbeiten zurückzustellen, und zwar die Entscheidungen zur Einstufung des Übereinkommens (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, 1966, der Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung (Fischer), 1966, und des Übereinkommens (Nr. 27) über die Gewichtsbezeichnung an auf Schiffen beförderten Frachtstücken, 1929, sowie zu möglichen Lücken im Erfassungsbereich in Bezug auf diese Instrumente und die Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer, 1980.¹⁷ Es ergaben sich erhebliche Auffassungsunterschiede in Bezug auf das weitere Vorgehen bei veralteten Übereinkommen. Zwar schloss die SRM TWG ihre Prüfung des Übereinkommens (Nr. 113) über die ärztliche Untersuchung (Fischer), 1959, des Übereinkommens (Nr. 114) über den Heuervertrag der Fischer, 1959, des Übereinkommens (Nr. 126) über die Quartierräume auf Fischereifahrzeugen, 1966, des Übereinkommens (Nr. 32) über den Unfallschutz der Hafenarbeiter (abgeänderter Wortlaut), 1932, der Empfehlung (Nr. 40) betreffend den Unfallschutz der Hafenarbeiter (Gegenseitigkeit), 1932, und des Übereinkommens (Nr. 107) über eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen, 1957, ab und kam darin überein, sie alle als veraltet¹⁸ einzustufen, konnte jedoch bezüglich damit zusammenhängender Folgemaßnahmenelemente kein Einvernehmen erzielen. Die unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedsgruppen zu dieser Frage gehen aus dem Bericht der neunten Tagung der SRM TWG hervor.¹⁹
12. Angesichts dieser unterschiedlichen Auffassungen sprach die SRM TWG keine einvernehmlichen Empfehlungen zur künftigen Aufhebung oder Zurückziehung der geprüften veralteten Instrumente aus. Einige Mitglieder brachten ihre Bedenken dahingehend zum Ausdruck, ob die SRM TWG mit ihrem Prüfungsverfahren ihrer Aufgabenstellung gerecht werde und ob die Ressourcen angemessen eingesetzt würden, und schlugen vor, die aktuellen Arbeitsmethoden der SRM TWG zu überdenken. Vor diesem Hintergrund ersuchte der Verwaltungsrat anschließend das Amt, eine Tagung des Vorsitzenden der SRM TWG, der zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie ausnahmsweise des Koordinators der Regierungsgruppe der SRM TWG zu organisieren, um mögliche Folgemaßnahmen in Bezug auf als veraltet eingestufte Übereinkom-

¹⁷ GB.352/LILS/3, Abs. 4 und 6 b).

¹⁸ GB.352/LILS/3, Abs. 4 und 6 c).

¹⁹ GB.354/INS/11, Abs. 22 und 23.

men, insbesondere solche, die immer noch eine hohe Ratifizierungsrate aufweisen, zu prüfen, zu ermitteln bzw. auszuarbeiten.²⁰

13. Ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen zum weiteren Vorgehen bei veralteten Instrumenten traten während der gesamten langwierigen Debatte das Bekenntnis der SRM TWG zu ihrer Aufgabenstellung, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr aufrichtiger Wunsch nach wirkungsvollen Ergebnissen deutlich zutage. Darüber hinaus fand das Engagement der Arbeitsgruppe seinen Niederschlag in seinen nachhaltigen Anstrengungen, die Qualität, Gründlichkeit und Verbindlichkeit seiner Überprüfungen zu wahren. Die SRM TWG bemühte sich weiterhin, durch in gutem Glauben geführte Verhandlungen, uneingeschränktes Vertrauen und Engagement für die SRM-Ziele in Anerkennung der Bedeutung von Klarheit, Transparenz und Einheitlichkeit einen Konsens zu erzielen, und zeigte sich übereinstimmend dazu entschlossen, ihren Beitrag zu einem klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zu leisten. Die Vielschichtigkeit der erörterten Fragen spiegelte sich in den von der SRM TWG dem Verwaltungsrat vorgelegten gemeinsamen Empfehlungen ebenso wider wie die Gründlichkeit und Disziplin, die die SRM TWG bei dieser institutionell bedeutsamen Arbeit an den Tag legte.

Facettenreiche Ergebnisse

14. Auch auf ihrer neunten Tagung bündelte die SRM TWG ihre Empfehlungen erneut in praktischen und fristgebundenen Paketen von Folgemaßnahmen für jedes von ihr behandelte Thema. Die Arbeitsgruppe nahm Empfehlungen in Bezug auf 18 Instrumente in insgesamt sieben Bereichen zu einem breiten Spektrum an Themen an: Fischer, Hafenarbeit, Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt, Arbeitsnormen in außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten, Hotels und Gaststätten, ältere Arbeitnehmer sowie indigene und in Stämmen lebende Völker. Jedes Paket war auf die Merkmale der zur Überprüfung ausgewählten Instrumente zugeschnitten. Die Komponenten dieser Pakete waren erneut miteinander verknüpft und ergänzten und verstärkten einander, wobei normative und nicht normative Elemente kombiniert und die Reihenfolge der erforderlichen Schritte über unterschiedliche Zeitrahmen hinweg festgelegt wurden. Im Einklang mit der zunehmenden Vielfalt und Fachlichkeit der zur Diskussion stehenden Themen sind auch die Empfehlungspakete zunehmend detailreicher und komplexer geworden.
15. Die Folgemaßnahmenpakete kombinierten Fördertätigkeiten und fachliche Unterstützung mit Forschungsarbeiten und Erhebungen sowie künftige dreigliedrige Erörterungen mit konkreten Vorschlägen zur Prüfung der Aufhebung oder der Zurückziehung von Instrumenten. Diese Elemente sollten einander verstärken. Zu jedem Paket von Folgemaßnahmen gehörten auch die Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung aktueller Instrumente, wobei besonderer Nachdruck auf die Instrumente gelegt wurde, die mit veralteten Instrumenten in Zusammenhang stehen. Ebenso enthalten waren die Leistung fachlicher Unterstützung, einschließlich Kapazitätsaufbau, und nach Bedarf maßgeschneiderte Aktionspläne, interne Leitlinien des Amtes für die Bereitstellung von Beratung sowie Unterstützung bei der Prüfung der Ratifizierung. Die SRM TWG empfahl Folgemaßnahmen, darunter Forschungsarbeiten zu Chancen und Hindernissen bei der Ratifizierung, zu Entwicklungen im Sektor und auf dem Arbeitsmarkt, zum Bestehen von Lücken im Erfassungsbereich, zu bewährte Praktiken, zu Verknüpfungen mit IMO-Instrumenten sowie zu möglichen normativen oder nicht normativen Schritten in Bezug auf Instrumente über Fischer, die Hafenarbeit, indigene und in Stämmen

²⁰ GB.354/PV, Abs. 141–157; GB.354/INS/11, Abs. 22–23, 37.

lebende Völker, Hotels und Gaststätten sowie ältere Arbeitnehmer. In Bezug auf Fischer, die Hafenarbeit sowie indigene und in Stämmen lebende Völker empfahl die SRM TWG Erhebungen von Informationen mit Relevanz für die Ratifizierung aktueller Instrumente, auch in Bezug auf mögliche Herausforderungen und Hindernisse, bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten, in denen veraltete Instrumente in Kraft sind, mit dem Ziel, konkrete Schritte zur Förderung der Ratifizierung der aktuellen Instrumente zu ermitteln. Anschließend beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025), dass der Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen in den Jahren 2027, 2028 und 2029 Allgemeine Erhebungen zu ausgewählten aktuellen Instrumenten, die mit veralteten Übereinkommen in Zusammenhang stehen, ausarbeiten sollte, die dann vom Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) in den Jahren 2028, 2029 und 2030 erörtert werden sollten, darunter insbesondere im Jahr 2027 zu den Themen Fischer, Hafenarbeit und indigene Völker.

16. Entsprechend den Empfehlungen der SRM TWG wurden im Einklang mit den geltenden Fristen Gegenstände zur Aufhebung oder Zurückziehung ausgewählter veralteter Instrumente in die Tagesordnung künftiger Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz aufgenommen.²¹

Institutionelle Priorität und ein Zieldatum für den Abschluss der Arbeiten

17. Im Bericht der neunten Tagung wurde darüber informiert, dass die SRM TWG gemäß ihrem früheren Beschluss, ihre Überprüfungen zu beschleunigen, um das erste Arbeitsprogramm so bald wie möglich abzuschließen, an diesem früheren Beschluss festhielt, ein angestrebtes Enddatum für die Überprüfung der in ihrem ersten Arbeitsprogramm enthaltenen Instrumente festzulegen, damit sie ihre Arbeit möglichst bis 2028 abschließen kann (siehe den vorläufigen Arbeitsplan in Beilage III).²² Daraus ergab sich für die SRM TWG ein ehrgeiziges Programm, das von ihren Mitgliedern eine große und breit gefächerte Sachkenntnis und ein hohes Engagement verlangte und die Komplexität der ohnehin stets anspruchsvollen Erörterungen widerspiegelte. Eine strategische Planung des Amtes zur Gewährleistung der internen Kohärenz wäre angesichts der Breite der Empfehlungen besonders wichtig. In Anbetracht der Verschiebung der zehnten Tagung der SRM TWG von 2025 auf 2026 könnte die SRM TWG zu einem späteren Zeitpunkt die möglichen Auswirkungen dieser Verschiebung auf das angestrebte Enddatum des ersten Arbeitsprogramms prüfen.²³
18. Die SRM TWG hat zu den grundsatzpolitischen Entwicklungen auf dem Gebiet der internationalen Arbeitsnormen beigetragen. Seit der letzten Evaluierung waren im Rahmen der Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG mehrere maßgebliche Vorgänge zu verzeichnen. Dazu gehören das erste verbindliche Instrument, das gemäß den Empfehlungen der SRM TWG in Anerkennung der in Bezug auf biologische Gefahren festgestellten Regelungslücken angenommen wurde – das Übereinkommen (Nr. 192) über biologische Gefahren im

²¹ Bezüglich der Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über die Arbeitsaufsicht (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947, wurde ein Gegenstand in die Tagesordnung der 114. Tagung der Konferenz im Jahr 2026 aufgenommen, GB.352/INS/2, Abs. 49; GB.352/PV, Abs. 75. Bezüglich der Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 112) über das Mindestalter (Fischer), 1959, wurde ein Gegenstand in die Tagesordnung der 118. Tagung der Konferenz im Jahr 2030 aufgenommen, GB.353/INS/2/1(Rev.1), Abs. 46; GB.353/PV, Abs. 52.

²² GB.352/LILS/3, Abs. 33.

²³ GB.354/INS/11, Abs. 22–23; GB.354/PV, Abs. 157.

Arbeitsumfeld, 2025²⁴ – sowie die Aufhebung von vier Übereinkommen auf der 112. Tagung der Konferenz im Jahr 2024.²⁵

19. Die Ergebnisse der SRM TWG haben nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Organisation. Wie in der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat das Amt ersucht, die erforderlichen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG zu ergreifen und diese Aufgabe als eine Angelegenheit von institutioneller Priorität zu betrachten.²⁶ Die Ergebnisse der Aussprache über die Neuausrichtung von Prioritäten in den Arbeitsbereichen auf der gegenwärtigen Tagung des Verwaltungsrats könnten Auswirkungen auf die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG haben.²⁷ Wie in Beilage II erwähnt, sind die Folgemaßnahmen beispielsweise von Entscheidungen zur Verschiebung bestimmter geplanter Tagungen (vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Verwaltungsrats) betroffen,²⁸ und außerdem müssen der Zeitplan und die Modalitäten bestimmter von der SRM TWG empfohlenen Tagungen noch vom Verwaltungsrat festgelegt werden.²⁹
20. Die Wichtigkeit dieser Arbeit spiegelt sich auch im Programm und Haushalt der IAO für 2026–27 wider, im Rahmen dessen die IAO weiterhin die Beteiligung ihrer Mitgliedsgruppen an der Annahme und Umsetzung der vom Verwaltungsrat gebilligten Empfehlungen der SRM TWG auf allen Ebenen erleichtern sowie die dreigliedrige Prüfung des aktuellen Bestands an Normen durch die SRM TWG voranbringen wird.³⁰

²⁴ [GB.331/LILS/2](#), Abs. 5 e). Übereinkommen über Prävention und Schutz gegen biologische Gefahren im Arbeitsumfeld, [ILC.113/Übereinkommen Nr. 192](#).

²⁵ Das Übereinkommen (Nr. 45) über Untertagearbeiten (Frauen), 1935, das Übereinkommen (Nr. 62) über Unfallverhütungsvorschriften (Hochbau), 1937, das Übereinkommen (Nr. 63) über die Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit, 1938, und das Übereinkommen (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947, [ILC.112/Instrumente](#).

²⁶ [GB.352/LILS/3/Decision](#), Abs. 6 e).

²⁷ [GB.356/INS/7](#).

²⁸ Die Sachverständigentagung zum Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft sowie sonstiger Freistellung für Pflege und Betreuung, [GB.355/PV](#), Abs. 893 b).

²⁹ Auf ihrer neunten Tagung (September 2024) empfahl die SRM TWG, fünf dreigliedrige Tagungen vorzusehen, um Forschungsarbeiten und Erhebungen in Bezug auf Fischer, die Hafenarbeit, indigene und in Stämmen lebende Völker, Hotels und Gaststätten sowie ältere Arbeitnehmer zu erörtern, [GB.352/LILS/3](#), Abs. 3, Tabelle 1 (2).

³⁰ [GB.353/PFA/1](#), Abs. 76 und 82, zu erbringende Leistungen 1.1. und 1.3.

Beilage I

Tagungen der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus

Überprüfte Instrumente	Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen
Erste Tagung der SRM TWG (Februar 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung (GB.326/LILS/3/2)	
Ein erstes Arbeitsprogramm wurde erstellt.	erstes Arbeitsprogramm bestehend aus 20 thematischen Gruppen von Instrumenten, gegliedert nach strategischem Ziel Seeschiffahrtsinstrumente an den nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss zur sachverständigen Überprüfung und zur Berichterstattung an den Verwaltungsrat verwiesen
Zweite Tagung der SRM TWG (Oktober 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (GB.328/LILS/2/1(Rev.))	
Es wurden die Folgemaßnahmen zu 63 Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.34, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.117, E.119, E.150, Ü.52, Ü.101, Ü.43, Ü.49, E.47, E.93, Ü.20, E.112, Ü.62, E.53, E.55, Ü.24, Ü.25, E.29, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.17, Ü.18, Ü.42, E.22, E.23, E.24, Ü.44, E.44, Ü.48, E.127, Ü.103, E.95, Ü.63, Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59, Ü.123, E.124, E.123, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, Ü.107, Ü.21, E.61, E.62, Ü.32, E.40, Ü.112, E.7 und E.196.	Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: Lehrlingsausbildung und Schichtarbeit Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen: Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62 Rechtliche Ersetzung von E.53, E.55, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.112, E.117, E.119, E.123, E.127, E.150 und E.196 festgestellt Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch veraltete Instrumente gebundenen Mitgliedstaaten (Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112 und Ü.123) zur Förderung der Ratifizierung der jeweiligen aktuellen Instrumente Folgemaßnahmen der SRM TWG zu Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112, Ü.123, E.22, E.23, E.24, E.29, E.40, E.44, E.47, E.93, E.95 und E.124 auf späteren Tagungen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Dritte Tagung der SRM TWG (September 2017): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (GB.331/LILS/2)

Die drei Arbeitsschutzinstrumente (Allgemeine Bestimmungen) wurden überprüft: Ü.161, E.171 und E.31.

Die 16 Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.13, Ü.119, Ü.127, Ü.136, Ü.162, Ü.170, Ü.174, E.3, E.4, E.6, E.118, E.128, E.144, E.172, E.177 und E.181.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.161, E.171, Ü.162, E.172, Ü.170, E.177, Ü.174 und E.181

Als Normen eingestuft, die im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen erfordern: Ü.13, Ü.119, E.118, Ü.127, E.128, Ü.136, E.144, E.3, E.4 und E.6

Veraltet: E.31

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: Ergonomie und biologische Gefahren**Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:**

Förderkampagnen zu Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187

Besondere Förderung von Ü.161, Ü.162, Ü.170 und Ü.174

Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle von 1991

Fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162, einschließlich gemeinsamer Programme mit der Weltgesundheitsorganisation zur Eliminierung von asbestbedingten Krankheiten, sowie bei der Durchführung von Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit

Ermittlung von Hindernissen bei der Ratifizierung von Ü.174 über die Verhütung von industriellen Störfällen

Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6) im Zusammenhang mit Ü.170 und E.177

Neufassung von E.3 betreffend die Verhütung des Milzbrandes durch ein neues Instrument, das alle biologischen Gefahren abdeckt

Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz

Neufassung von Ü.127 und E.128 zur Regelung der Ergonomie und Aktualisierung des Ansatzes für manuelle Handhabung

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu chemischen Gefahren

Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen von 2011 zur Gewährleistung seiner anhaltenden Relevanz

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Frühestmögliche Aufnahme eines die Zurückziehung von E.31 betreffenden Gegenstands in die Tagesordnung der Konferenz

Annahme von drei Einstufungen für ihre Überprüfungen

Institutionelle Priorisierung der von der SRM TWG empfohlenen Folgemaßnahmen und Vorschläge des Amtes zu Optionen für Folgemaßnahmen zur Sicherstellung der Priorisierung

Vorschläge des Amtes zu Optionen für die Normenpolitik im Bereich Arbeitsschutz

Vierte Tagung der SRM TWG (September 2018): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (GB.334/LILS/3)

Fünf Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.167, E.175, Ü.45, Ü.176 und E.183. Des Weiteren wurden Folgemaßnahmen zu Ü.62 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Zwei Instrumente zur Arbeitsaufsicht wurden überprüft: Ü.85 und E.20.

Zwei Instrumente zu Arbeitsstatistiken wurden überprüft: Ü.160 und E.170. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.63 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.176, E.183, Ü.167, E.175, Ü.160 und E.170

Veraltet: Ü.45, Ü.85 und E.20

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt
Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderkampagnen zu Ü.176, Ü.167, Ü.81, Ü.129 und Ü.160

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Instrumente im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.176

Folgemaßnahmen des Amtes und Förderung dreigliedriger Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur aktiven Förderung der Ratifizierung von Instrumenten im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.167, gezielte fachliche Hilfe für Mitgliedstaaten, die am meisten Unterstützung benötigen, und fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss festgestellten Herausforderungen

Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85, Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129, sofern relevant, sowie Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten (und außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten) zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.160

Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Regelmäßige Überprüfung der Richtlinienammlung zum Arbeitsschutz im Baugewerbe von 1992 zur Gewährleistung anhaltender Relevanz und Ausarbeitung der ersten Neufassung bis 2022

Vor der Zurückziehung von E.20 Entwicklung von Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen in Ü.81 und Ü.129 über die Arbeitsaufsicht

Ersuchen an die 20. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (Oktober 2018), die derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 über Arbeitsstatistiken zu erwägen

Aufnahme von Gegenständen zur Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.85 und Ü.63 in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) der Konferenz und Aufnahme eines die Zurückziehung von E.20 betreffenden Gegenstands in die Tagesordnung der 110. Tagung (2022)

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.176 und der Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung während der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.167, auch durch die derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten, zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2020

Informationen über Hindernisse bei der Ratifizierung von Ü.81 und Ü.129 seitens der derzeit durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2019

Geeignete Maßnahmen, die die Organisation ergriffen hat, um das fristgebundene Element aller aus der Überprüfung der Normen hervorgehenden Empfehlungen der SRM TWG zu gewährleisten

Weiterentwicklung der Vorschläge des Amtes zu den Folgemaßnahmen im Bereich Normensetzung, die die Empfehlungen der SRM TWG zum Arbeitsschutz aus dem Jahr 2017 betreffen, und Auswirkungen der Empfehlungen der SRM TWG auf die Tagesordnung der Konferenz und das Amt

Fünfte Tagung der SRM TWG (September 2019): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung (GB.337/LILS/1)

Sieben Instrumente zur Beschäftigungspolitik wurden überprüft: Ü.2, Ü.88, E.83, Ü.96, Ü.181, E.188 und E.189. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.34 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.88, E.83, Ü.181, E.188 und E.189

Veraltet: Ü.2 und Ü.96

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderkampagnen zu Ü.88 und Ü.181

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.181

Fachliche Hilfe zur Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung, unter anderem durch die Entwicklung von Instrumenten und die Zusammenstellung bewährter Verfahren im Rahmen von Ü.88 und E.83 über die Arbeitsmarktverwaltung

Fachliche Hilfe zu E.189, darunter Orientierungshilfe zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Zukunft der Arbeitswelt und zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige KMU

Aufnahme eines Gegenstands zur Zurückziehung von Ü.34 in die Tagesordnung der 109. Tagung (2021) der Konferenz und Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.96 in die Tagesordnung der 118. Tagung (2030)

Evaluierung der Umsetzung maßgeschneiderter Aktionspläne durch die SRM TWG im Jahr 2026 im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2

Vorschläge des Amtes für mögliche Normensetzungsgegenstände zu den Themen biologische Gefahren, Ergonomie und manuelle Handhabung, chemische Gefahren und Maschinenschutz zur Behandlung durch den Verwaltungsrat auf seiner 338. Tagung

Sechste Tagung der SRM TWG (September 2021): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung (GB.343/LILS/1)

Fünf Instrumente zur sozialen Sicherheit (umfassende sektorspezifische Normen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie Krankengeld und ärztliche Betreuung) wurden überprüft: Ü.168, E.176, E.17, E.68 und E.69. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen

Einstufungen:

Aktuell: E.68 und E.69

Erfordert im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen: E.17

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt

Überprüfte Instrumente

zu fünf Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.44, E.44, Ü.24, Ü.25 und E.29.

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Kampagne zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130

Aktionspläne des Amtes zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130 in den Mitgliedstaaten, die derzeit Vertragsparteien der veralteten Ü.24 und Ü.25 sind, einschließlich fachlicher Unterstützung und Orientierungshilfe für dreigliedrige Beratungen

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe ausgehend von E.69 und in Anerkennung der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen des anstehenden Aktionsplans für Sozialschutz Bereitstellung von Orientierungshilfe und fachlicher Unterstützung durch das Amt für die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf alle Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, einschließlich Förderung der einschlägigen aktuellen Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit, und Forschungsarbeiten des Amtes zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen bei der Anwendung von Systemen der sozialen Sicherheit auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, auch in Bezug auf bestehende Ausnahmeregelungen, um Optionen für Folgemaßnahmen zu bewerten

Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 sowie zur Zurückziehung von E.29 betreffend Krankenversicherung auf die Tagesordnung der 118. Tagung der Konferenz (2030)

Hintergrundpapier des Amtes über Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen Formulierungen in Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat

Siebte Tagung der SRM TWG (September 2022): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (GB.346/LILS/1)

Ein Instrument zur sozialen Sicherheit (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) wurde überprüft: Ü.12. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu sechs Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.17, Ü.18, Ü.42, E.22, E.23 und E.24.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.12

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 mit dem Ziel, dass sie auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewendet werden, durch Mitgliedstaaten, in denen Ü.12, Ü.17, Ü.18 und Ü.42 derzeit in Kraft sind

Fachliche Orientierungshilfe des Amtes, darunter ein auf jeden der betreffenden Mitgliedstaaten zugeschnittener proaktiver Aktionsplan und Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen. Dreigliedrige, aktive Schritte zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 unter Gewährleistung ihrer Anwendung auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutznormen der IAO zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft

Ausarbeitung interner Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Durchführung von Instrumenten zu Arbeitsunfällen erwägen, mit dem Ziel, die Anwendung auf alle Arbeitnehmer in Gesetzgebung und Praxis zu gewährleisten, auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und andere verletzliche Arbeitnehmergruppen und unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten

Forschungsarbeiten zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Leistungssysteme bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, ergeben, mit dem Ziel, mit dreigliedriger Beteiligung Optionen für mögliche Folgemaßnahmen zu prüfen, auch was die Ausdehnung der Leistungen bei Arbeitsunfällen auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft anbelangt

Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen über ihre Anwendung von Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis zu ersuchen

Hintergrundpapier des Amtes über die Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen veralteten und unangemessenen Begriffen und Verweisen in allen internationalen Arbeitsnormen ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 und zur Zurückziehung von E.22, E.23 und E.24 über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten; Evaluierung im Jahr 2028, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) oder Ü.121 ergriffen haben; sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Achte Tagung der SRM TWG (September 2023): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (GB.349/LILS/1)

Drei Instrumente zum Mutterschutz wurden überprüft: Ü.3, Ü.183 und E.191. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu zwei Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.103 und E.95.

Zwei Instrumente zum Schutz von Kindern und jungen Menschen (Mindestalter) wurden überprüft: Ü.41 und Ü.52. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu sechs Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.56, Ü.123 und E.124.

Es wurden die Folgemaßnahmen erörtert, die zu sechs Instrumenten zur sozialen Sicherheit (Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene) zu ergreifen sind, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40.

Die Entscheidung über die Einstufung von fünf Instrumenten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen) wurde bis zum Abschluss weiterer Forschungsarbeiten zurückgestellt; die Frage wird zu gegebener Zeit erneut geprüft. Das betrifft Ü.6, Ü.79, Ü.90, E.14 und E.80.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.183, E.191

Veraltet: Ü.3, E.41 und E.52

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich:

Keine Lücken, was den Mutterschutz, den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mindestalter) und Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene betrifft

Forschungsarbeiten, damit die Organisation beurteilen kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Allgemeine Förderkampagnen zu Ü.183 über den Mutterschutz und zu Ü.138 über das Mindestalter

Förderung der Einbeziehung von Nachtarbeit in die innerstaatlichen Definitionen von gefährlichen Arbeiten bei der Durchführung von Ü.138 und Ü.182, insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen Ü.6, Ü.79 und Ü.90 noch in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.183 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.3 und Ü.103 derzeit in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.102 (Teile V, IX und X) und Ü.128 über Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40 derzeit in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.138 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 derzeit in Kraft sind

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes bei der Anwendung des Mutterschutzes auf alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich des schrittweisen Übergangs von Mechanismen mit direkter Arbeitgeberhaftung zu Systemen der sozialen Sicherheit, über die Mutterschaftsleistungen finanziert werden

Fachliche Hilfe für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, unter anderem durch die Förderung sektorspezifischer Kollektivvereinbarungen

Forschungsarbeiten zur Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis, einschließlich zur Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten, die die veralteten Übereinkommen ratifiziert haben, Maßnahmen zur Ratifizierung und Durchführung von Ü.102 und Ü.128 ergriffen haben; die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen in die wiederkehrende Diskussion auf der 115. Tagung (2027) der Konferenz einfließen

Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen zu ersuchen, was die Anwendung der gemäß Ü.102 und Ü.128 möglichen Ausnahmen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in Gesetzgebung und Praxis betrifft

Forschungsarbeiten zu Umfang und Art der Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Regelungspraxis in den Mitgliedstaaten und bewährter Praktiken

Ausarbeitung und Umsetzung fachlicher Orientierungshilfe des Amtes vor 2028 in Bezug auf die Ausnahmen von Ü.138 betreffend leichte Arbeiten und die Arbeit in Familienbetrieben

Gegenstand auf der Tagesordnung der 116. Tagung (2028) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 und zur Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124

Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40

Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.3 und Ü.103 und zur Zurückziehung von E.95; Evaluierung im Jahr 2028, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.183 ergriffen haben; sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden

Forschungsarbeiten, damit die SRM TWG beurteilen kann, wie die Instrumente über Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen einzustufen sind, ob hier Erfassungslücken im Normenbestand bestehen und welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen wären

Berücksichtigung des geplanten Arbeitsprogramms der SRM TWG bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung, um eine angemessene Finanzierung zur Unterstützung der Arbeiten der SRM TWG sicherzustellen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Neunte Tagung der SRM TWG (September 2024): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (GB.352/LILS/3)

Fünf Instrumente über Fischer wurden überprüft: Ü.113, Ü.114, Ü.125, Ü.126 und E.126. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu einem Instrument über Fischer behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war: Ü.112.

Drei Instrumente über die Hafenarbeit wurden überprüft: Ü.27, Ü.137 und E.145. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu zwei Instrumenten über die Hafenarbeit behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.32 und E.40.

Ein Instrument über Arbeitszeit (Binnenschifffahrt) wurde überprüft: E.8.

Ein Instrument über Arbeitsnormen (in außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten) wurde überprüft: Ü.83.

Zwei Instrumente über Hotels und Gaststätten wurden überprüft: Ü.172 und E.179.

Ein Instrument über ältere Arbeitnehmer wurde überprüft: E.162.

Ein Instrument über indigene und in Stämmen lebende Völker wurde überprüft: Ü.169. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu einem Instrument über indigene und in Stämmen lebende Völker, das bereits für veraltet befunden worden war, behandelt: Ü.107.

Die Entscheidung über die Einstufung von zwei Instrumenten über Fischer (Befähigungszeugnisse und berufliche Ausbildung) wurde zurückgestellt: Ü.125 und E.126.

Die Entscheidung über die Einstufung eines Instruments über die Gewichtsbezeichnung (Hafenarbeit) wurde zurückgestellt: Ü.27.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.137, E.145, E.8, Ü.172, E.179, Ü.169

Erfordert im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen: E.162.

Veraltet: Ü.113, Ü.114, Ü.126, Ü.83, Ü.112, Ü.32, E.40, Ü.107

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich:

Keine Lücken, was die internationale Regulierung von Fischern in Bezug auf ärztliche Untersuchung, Heuerverträge, Quartierräume und Mindestalter, Hafenarbeit, indigene und in Stämmen lebende Völker, Arbeitsnormen (in außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten) sowie Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten betrifft

Entscheidung über das Bestehen möglicher Lücken im Erfassungsbereich mit Blick auf E.162 wurde zurückgestellt

Forschungsarbeiten, damit beurteilt werden kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf die Befähigungszeugnisse und die berufliche Ausbildung von Fischern Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten

Forschungsarbeiten, damit beurteilt werden kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf Gewichtsbezeichnungen Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Allgemeine Förderkampagnen zu Ü.188 über Fischer, Ü.137 und Ü.152 über Hafenarbeit, Ü.172 und E.179 über Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten, E.162 über ältere Arbeitnehmer und Ü.169 über indigene und in Stämmen lebende Völker

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.188, sowie gegebenenfalls Ü.138 und Ü.182, in den Mitgliedstaaten, in denen Ü.112, Ü.113, Ü.114 und Ü.126 in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.152 in den Mitgliedstaaten, in denen Ü.27 und/oder Ü.32 in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.169 in den Mitgliedstaaten, in denen Ü.107 in Kraft ist

Zusammenarbeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, nach Bedarf auch auf der Sektorebene, zur möglichen Ratifizierung und wirksamen Durchführung von Ü.152 und Ü.137, Ü.188, Ü.172 und E.179, E.162, und Ü.169 in Erwägung ziehen und aktive Schritte in dieser Hinsicht unternehmen

Gewährung fachlicher Hilfe und Unterstützung, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, die Umsetzung eines auf jeden der betroffenen Mitgliedstaaten zugeschnittenen Aktionsplans und die Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei ihrer Prüfung einer möglichen Ratifizierung von Ü.188, Ü.152 und Ü.169

Fachliche Hilfe und Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, für die Ratifizierung und/oder wirksame Anwendung von E.162, Ü.169, Ü.188, Ü.137, Ü.152, Ü.172 und E.179 in Gesetzgebung und Praxis

Fachliche Orientierungshilfe zur Verbesserung des Verständnisses von Ü.169, einschließlich dessen Geltungsbereichs, bei den Mitgliedstaaten

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden der außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete in Bezug auf die Ausweitung der Anwendung aller ratifizierten internationalen Arbeitsübereinkommen auf außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete, deren internationale Beziehungen sie wahrnehmen, in Übereinstimmung mit Artikel 35 der Verfassung der IAO

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten zur Verringerung der Arbeitsstunden der Besatzungen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, einschließlich über die Förderung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Anrainerstaaten

Forschungsarbeiten zur Erhebung von Informationen über das Bestehen möglicher Lücken im Erfassungsbereich in Bezug auf die Erteilung von Befähigungszeugnissen und die berufliche Ausbildung von Fischern, die Auswirkungen der rechtlichen Beziehung zwischen den Instrumenten der IAO und der IMO, Möglichkeiten zur Förderung ihrer Komplementarität, die Relevanz der IMO-Instrumente, darunter des Internationalen Übereinkommens der IMO über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst des Personals auf Fischereifahrzeugen (STCW-F), 1995, für Ü.188, in Bezug auf die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung von Ü.188, die Herausforderungen für Fischer, insbesondere betreffend Zurücklassung, Heimschaffung, Jahresurlaub, Erteilung von Befähigungszeugnissen, berufliche Ausbildung, medizinische

Untersuchung, Heuervertrag, Quarterräume und Kinderarbeit sowie mögliche normative und nicht normative Schritte

Forschungsarbeiten zur Erhebung von Informationen über das Bestehen möglicher Lücken im Erfassungsbereich in Bezug auf die Gewichtsbezeichnung zur Feststellung der Relevanz von Ü.27 im aktuellen Kontext, die Auswirkungen der rechtlichen Beziehung zwischen den Instrumenten der IAO und der IMO, die Möglichkeiten zur Förderung ihrer Komplementarität sowie mögliche normative oder nicht normative Schritte, einschließlich der Möglichkeit, die Gewichtsbezeichnung in die geplanten Normensetzungsgegenstände zum Thema Ergonomie und manuelle Handhabung aufzunehmen

Forschungsarbeiten zur Ermittlung der wichtigsten Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Durchführung von Ü.169

Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, der sich durch die Solidarität zwischen den Generationen bietenden Chancen und des demografischen Wandels

Forschungsarbeiten zur Ermittlung der Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Durchführung von Ü.172 unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Fachtagung 2022 über COVID-19 und des nachhaltigen Wiederaufbaus des Tourismussektors, der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis in diesem Bereich, einschließlich bewährter Praktiken, und der Frage, wie mit den neu aufkommenden Trends im Hotel- und Gaststättensektor umgegangen werden soll

Erhebung bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, auch auf der sektorspezifischen Ebene, in den Mitgliedstaaten, in denen veraltete Instrumente in Bezug auf Fischer, Hafenarbeit, indigene und in Stämmen lebende Völker in Kraft sind, zu den Herausforderungen und Hindernissen bei der Ratifizierung von Ü.188, Ü.152 und Ü.169, um konkrete nächste Schritte für die Förderung der Ratifizierung zu ermitteln, die auf einer dreigliedrigen Tagung erörtert werden sollten

Dreigliedrige Tagungen über Fischer, die Hafenarbeit, indigene und in Stämmen lebende Völker, Hotels und Gaststätten sowie ältere Arbeitnehmer mit dem Ziel, Forschungsarbeiten und Erhebungen zu erörtern und der SRM TWG oder dem Verwaltungsrat bei Bedarf Folgemaßnahmen in Bezug auf verschobene Entscheidungen über die Einstufung und das Bestehen von Lücken im Erfassungsbereich, Möglichkeiten zur Verbesserung der Ratifizierung aktueller Instrumente und/oder mögliche nächste Schritte, auch in Bezug auf die Aufhebung oder Zurückziehung veralteter Instrumente, zu empfehlen

Schärfung des Bewusstseins von Mitgliedstaaten hinsichtlich des IAO-Leitfadens für die medizinische Untersuchung von Fischern, des FAO/IAO/IMO-Leitfadens für die Ausbildung und Erteilung von Befähigungszeugnissen für Personal auf Fischereifahrzeugen, der Richtlinien für die Verantwortlichen der Hafenstaatskontrolle, die Inspektionen gemäß Ü.188 durchführen, sowie des IAO-Leitfadens für die Flaggenstaatskontrolle der Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen

Förderung der Zusammenarbeit zwischen der IAO und der IMO, auch im Zusammenhang mit der institutionellen Verbindung zwischen der IMO und der IAO hinsichtlich der internationalen Regulierung der menschenwürdigen Arbeit für Fischer

Interne Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Durchführung von Ü.188, Ü.137 und Ü.152 in Erwägung ziehen, in Bezug auf die von den veralteten Instrumenten behandelten Themen und unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten

Leitlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Anrainerstaaten bezüglich der Arbeitsbedingungen der Besatzungen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, einschließlich hinsichtlich der Arbeitszeit

Umfassende beschäftigungspolitische Leitlinien zu im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen

Aufnahme der Fischerei in die gemäß Ü.138 und Ü.182 erstellten Verzeichnisse gefährlicher Arbeiten

Austausch von Informationen über Umsetzungsprobleme und bewährte Praktiken im Zusammenhang mit E.162

Überprüfung der Strategie für Maßnahmen der IAO bezüglich indigener und in Stämmen lebender Völker 2025

Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung der 118. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2030) zur Aufhebung von Ü.112

Aufnahme eines Gegenstands in die Tagesordnung der 114. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2026) zur Zurückziehung von Ü.83

Berücksichtigung des geplanten Arbeitsprogramms der SRM TWG bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung, um eine angemessene Finanzierung der Unterstützung der Arbeiten der SRM TWG sicherzustellen

Beilage II

Ergebnisse: Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die sich aus der Überprüfung der Normen ergeben

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, zur Aufhebung oder Zurückziehung ¹ vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen	
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Arbeitsschutzinstrumente, darunter Ü.176	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung) Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 68 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen; Ü.45 aufgehoben (112. Tagung (2024) der Konferenz) 25 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.155: <i>Singapur</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Kamerun</i> (Oktober 2021); <i>Aserbaidtschan</i> (Mai 2023); <i>Bulgarien</i> (April 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025); <i>Bangladesch</i> (November 2025) • Ratifizierung von P.155: <i>Côte d'Ivoire</i> (November 2019); <i>Fidschi</i> (Juni 2020) • Ratifizierung von Ü.161: <i>Angola</i> (Juni 2025) • Ratifizierung von Ü.176: <i>Belarus</i> (Februar 2020) • Ratifizierung von Ü.187: <i>Marokko</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Tunesien</i> (Juli 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Griechenland</i> (August 2021); <i>Nigeria</i> (November 2022); <i>Lesotho</i> (März 2023); <i>Saudi-Arabien</i> (Juni 2024); <i>Bulgarien</i> (April 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025); <i>Bangladesch</i> (November 2025)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Arbeitsschutzinstrumenten, darunter Ü.167	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung) Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 19 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen; Ü.62 aufgehoben (112. Tagung (2024) der Konferenz) 6 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.155: <i>Bulgarien</i> (April 2024) • Ratifizierung von Ü.167: <i>Spanien</i> (Juni 2024) • Ratifizierung von Ü.187: <i>Tunesien</i> (Juli 2021); <i>Griechenland</i> (August 2021); <i>Bulgarien</i> (April 2024); <i>Königreich der Niederlande</i> (Oktober 2024)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Stand im Januar 2026

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.160

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Des Weiteren wurde als Ergebnis der Kampagne zur Umsetzung der Empfehlungen von 2016 **1 Ratifikation von Ü.167 registriert: Guinea** (April 2017)

Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 14 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen; Ü.63 aufgehoben (112. Tagung (2024) der Konferenz)

1 Ratifikation seit Januar 2019 registriert:

- Ratifizierung von Ü.160: *Barbados* (Juli 2025)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.81 und Ü.129

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 10 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen; Ü.85 aufgehoben (112. Tagung (2024) der Konferenz)

1 Ratifikation seit Januar 2019 registriert:

- Ratifizierung von Ü.81: *Papua-Neuguinea* (September 2023)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168

Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)

Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 42 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne

0 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181

Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)

Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 23 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne

1 Ratifikation seit Januar 2019 registriert:

- Ratifizierung von Ü.181: *Dschibuti* (Dezember 2025)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.34 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181

Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)

Im Gang (2020 begonnen): Individuelles Schreiben an 1 Mitgliedstaat versandt; Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz)

0 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.24 und Ü.25 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130, einschließlich interner Aktionspläne

Nov. 2021
(343. Tagung)

Im Gang (2022 begonnen): Individuelle Schreiben an 28 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne

0 Ratifikationen seit Januar 2022 registriert

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.17, Ü.18 und Ü.42 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang (2023 begonnen): Individuelle Schreiben an 59 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 5 Ratifikationen seit Januar 2023 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI): <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023); <i>São Tomé und Príncipe</i> (Juni 2024); <i>Suriname</i> (November 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025) Des Weiteren wurden als Ergebnis der Kampagne zur Umsetzung der Empfehlungen von 2016 4 Ratifikationen von Ü.102 (Teil VI) registriert: <i>Benin</i> (Juni 2019); <i>Marokko</i> (Juni 2019); <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>Komoren</i> (Juli 2022)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.3 und Ü.103 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.183	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Im Gang (2024 begonnen): Individuelle Schreiben an 36 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 1 Ratifikation seit Januar 2024 registriert: • Ratifizierung von Ü.183: <i>Spanien</i> (Dezember 2025) Des Weiteren wurde als Ergebnis der Kampagne zur Umsetzung der Empfehlungen von 2016 1 Ratifikation von Ü.183 registriert: <i>San Marino</i> (Juni 2019)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.102 (Teile V, IX und X) und Ü.128	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Im Gang (2024 begonnen): Individuelle Schreiben an 12 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 0 Ratifikationen seit Januar 2024 registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.5, Ü.10., Ü.33, Ü.59 und Ü.123 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.138	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Im Gang (2024 begonnen): Individuelle Schreiben an 2 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 1 Ratifikation seit Januar 2024 registriert: • Ratifizierung von Ü.138: <i>St. Lucia</i> (Juni 2025) Des Weiteren wurden als Ergebnis der Kampagne zur Umsetzung der Empfehlungen von 2016 3 Ratifikationen von Ü.138 registriert: <i>Indien</i> (Juni 2017); <i>Bangladesch</i> (März 2022); <i>Australien</i> (Juni 2023)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.112 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.188	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen): Individuelle Schreiben an 4 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 0 Ratifikationen seit Januar 2025 registriert Des Weiteren wurde als Ergebnis der Kampagne zur Umsetzung der Empfehlungen von 2016 1 Ratifikation von Ü.188 registriert: Kenia (Februar 2022).
Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, noch nicht zur Aufhebung oder Zurückziehung vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen		
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.52 und/oder Ü.101 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.132	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 51 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 2 Ratifikationen seit Januar 2017 registriert: • Ratifizierung von Ü.132: <i>Belarus</i> (Februar 2020); <i>Usbekistan</i> (Januar 2025)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.20 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.171	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 8 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.44 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.168 und/oder Ü.102 (Teil IV)	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017–18 an 11 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.48 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.157	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 8 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.107 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.169	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung) Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 16 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.32 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.152	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung) Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 33 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2017 registriert: • Ratifizierung von Ü.152: <i>Montenegro</i> (April 2017)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.113, Ü.114 und Ü.126 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.188	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen): Individuelle Schreiben an 29 betroffene Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2025 registriert: • Ratifizierung von Ü.188: <i>Belgien</i> (Juni 2025)
Empfehlungen zur Aufstellung einer allgemeinen Ratifizierungskampagne ²		
Förderung von Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Im Gang (2018 begonnen) 68 Ratifikationen seit Januar 2018 registriert: • Ratifizierung von Ü.155: <i>Ruanda</i> (Juni 2018); <i>Singapur</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Senegal</i> (März 2021); <i>St. Lucia</i> (Mai 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Kamerun</i> (Oktober 2021); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Demokratische Volksrepublik Laos</i> (Juli 2022); <i>Islamische Republik Iran</i> (Februar 2023); <i>Aserbaidshan</i> (Mai 2023); <i>Madagaskar</i> (Juni 2023); <i>Italien</i> (Oktober 2023); <i>Kongo</i> (Oktober 2023); <i>Bulgarien</i> (April 2024); <i>Malaysia</i> (Juni 2024); <i>Usbekistan</i> (Dezember 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025); <i>Bangladesch</i> (November 2025); <i>Barbados</i> (Juni 2025); <i>Chile</i> (Juni 2025); <i>Mosambik</i> (November 2025); <i>Thailand</i> (Juni 2025) • Ratifizierung von P.155: <i>Côte d'Ivoire</i> (November 2019); <i>Fidschi</i> (Juni 2020); <i>Senegal</i> (März 2021); <i>St. Lucia</i> (Mai 2021); <i>Antigua und Barbuda</i> (Juli 2021); <i>Islamische Republik Iran</i> (Februar 2023); <i>Italien</i> (Oktober 2023); <i>Barbados</i> (Juni 2025); <i>Mosambik</i> (November 2025); <i>Thailand</i> (Juni 2025) • Ratifizierung von Ü.161: <i>Senegal</i> (März 2021); <i>Republik Moldau</i> (Mai 2021); <i>Madagaskar</i> (Juni 2023); <i>Angola</i> (Juni 2025) • Ratifizierung von Ü.187: <i>Belgien</i> (Mai 2018); <i>Ruanda</i> (Juni 2018); <i>Island</i> (Juni 2018); <i>Marokko</i> (Juni 2019); <i>Philippinen</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Senegal</i> (März 2021); <i>Luxemburg</i> (März 2021); <i>Antigua und Barbuda</i> (Juli 2021); <i>Tunesien</i> (Juli 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Griechenland</i> (August 2021); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Usbekistan</i> (September 2021); <i>Nigeria</i> (November 2022); <i>Demokratische Volksrepublik Laos</i> (Juli 2022); <i>Lesotho</i> (März 2023); <i>Madagaskar</i> (Juni 2023); <i>Italien</i> (Oktober 2023); <i>Australien</i> (Oktober 2024); <i>Brunei Darussalam</i> (Juni 2024); <i>Bulgarien</i> (April 2024); <i>Königreich der Niederlande</i> (Oktober 2024); <i>Samoa</i> (Mai 2024); <i>São Tomé und Príncipe</i> (Juni 2024); <i>Saudi-Arabien</i> (Juni 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025); <i>Bangladesch</i> (November 2025); <i>Barbados</i> (Juni 2025); <i>St. Lucia</i> (Juni 2025); <i>Uruguay</i> (Juni 2025)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Förderung von Ü.162, Ü.170 und Ü.174, auch durch Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle, Ermittlung der Hindernisse für die Ratifizierung von Ü.174 sowie fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162 und Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i> Im Gang (2018 begonnen) 4 Ratifikationen seit Januar 2018 registriert: • Ratifizierung von Ü.170: <i>Côte d'Ivoire</i> (November 2019); <i>Schweiz</i> (April 2022); <i>Ukraine</i> (Dezember 2023) • Ratifizierung von Ü.174: <i>Schweiz</i> (April 2022);
Förderung von Ü.167, Ü.176, Ü.81, Ü.129 und Ü.160, einschließlich fachlicher Hilfe zu Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss festgestellten Herausforderungen	<i>Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)</i> Im Gang (2019 begonnen) 19 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.160: <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>Nordmazedonien</i> (Oktober 2023); <i>Barbados</i> (Juli 2025); <i>Pakistan</i> (März 2025) • Ratifizierung von Ü.167: <i>Mongolei</i> (November 2020); <i>Usbekistan</i> (Juni 2022); <i>Spanien</i> (Juni 2024) • Ratifizierung von Ü.176: <i>Belarus</i> (Februar 2020); <i>Chile</i> (Juni 2024) • Ratifizierung von Ü.81: <i>Kanada</i> (Juni 2019); <i>Usbekistan</i> (November 2019); <i>Botsuana</i> (Dezember 2022); <i>Papua-Neuguinea</i> (September 2023); <i>Philippinen</i> (November 2024) • Ratifizierung von Ü.129: <i>Usbekistan</i> (November 2019); <i>Panama</i> (März 2022); <i>Botsuana</i> (Dezember 2022); <i>Kongo</i> (Oktober 2023); <i>Suriname</i> (November 2024)
Förderung von Ü.88 und Ü.181	<i>Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)</i> Im Gang (2020 begonnen): Durchführung einer Kampagne zur Förderung der Ratifizierung von Ü.88 und Ü.181, einschließlich praktischer und fristgebundener Maßnahmen, unterstützt durch die Entwicklung und Verbreitung von Fördermaterialien und fachlichen Hilfsmitteln, einschließlich Faktenblättern, der Dokumentierung bewährter Praktiken, eines aktualisierten Leitfadens über die Regulierung von privaten Arbeitsvermittlern und Anwerbungsagenturen sowie einer schrittweisen Anleitung für die Ratifizierung 6 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert: • Ratifizierung von Ü.181: <i>Antigua und Barbuda</i> (Juli 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Nigeria</i> (März 2023); <i>Dschibuti</i> (Dezember 2025); <i>Kirgisistan</i> (November 2025)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130	Nov. 2021 (343. Tagung)	Im Gang (2022 begonnen) 7 Ratifikationen seit Januar 2022 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teile II und III): <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>El Salvador</i> (Juni 2022); <i>Komoren</i> (Juli 2022); <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023); <i>São Tomé und Príncipe</i> (Juni 2024); <i>Suriname</i> (November 2024)
Förderung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121, einschließlich fachlicher Hilfe mit dem Ziel, dass sie auch auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewendet werden	Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)	Im Gang (2023 begonnen) 5 Ratifikationen seit Januar 2023 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI): <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023); <i>São Tomé und Príncipe</i> (Juni 2024); <i>Suriname</i> (November 2024); <i>Angola</i> (Juni 2025)
Förderung von Ü.183	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Im Gang (2024 begonnen) 2 Ratifikationen seit Januar 2024 registriert: • Ratifizierung von Ü.183: <i>Suriname</i> (November 2024); <i>Spanien</i> (Dezember 2025)
Förderung von Ü.138, einschließlich der Förderung der Einbeziehung von Nachtarbeit in die nationalen Definitionen von gefährlicher Arbeit bei der Anwendung von Ü.138 und Ü.182	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Im Gang (2024 begonnen) 1 Ratifikation seit Januar 2024 registriert: • Ratifizierung von Ü.138: <i>St. Lucia</i> (Juni 2025)
Förderung von Ü.188, einschließlich fachlicher Hilfe und Leitvorgaben	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen) 3 Ratifikationen seit Januar 2025 registriert: • Ratifizierung von Ü.188: <i>Belgien</i> (Juni 2025); <i>Côte d'Ivoire</i> (Juni 2025); <i>Salomonen</i> (Januar 2026)
Förderung von Ü.137 und Ü.152, einschließlich fachlicher Hilfe und Leitvorgaben	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen) 0 Ratifikationen seit Januar 2025 registriert
Förderung von Ü.172 und Ü.179, einschließlich fachlicher Hilfe und Leitvorgaben	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen) 0 Ratifikationen seit Januar 2025 registriert
Förderung von Ü.169, einschließlich fachlicher Hilfe und Leitvorgaben	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang (2025 begonnen) 0 Ratifikationen seit Januar 2025 registriert

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Vorschläge zur Aufhebung oder Zurückziehung		
Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Abgeschlossen: Aufgehobene oder zurückgezogene Instrumente (107. Tagung (2018) der Konferenz)
Zurückziehung von E.31 zum frühestmöglichen Zeitpunkt	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Abgeschlossen: Instrument zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz)
Zurückziehung von E.20 im Jahr 2022 und Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 im Jahr 2024	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: E.20 zurückgezogen (111. Tagung (2023) der Konferenz) Abgeschlossen: Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 aufgehoben (112. Tagung (2024) der Konferenz)
Zurückziehung von Ü.34 im Jahr 2021 und Aufhebung von Ü.96 im Jahr 2030	Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)	Abgeschlossen: Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz) Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.96 in die Tagesordnung der 118. Tagung (2030) der Konferenz
Zurückziehung von E.29 und Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 im Jahr 2030	Nov. 2021 (343. Tagung)	In Behandlung
Zurückziehung von E.23 und E.24 und Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 im Jahr 2033	Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 sowie zur Zurückziehung von E.23 und E.24 in die Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz
Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124 und Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 im Jahr 2028	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 sowie zur Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124 in die Tagesordnung der 116. Tagung (2028) der Konferenz
Zurückziehung von E.95 und Aufhebung von Ü.3, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40 und Ü.103 im Jahr 2033	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.3, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40 und Ü.103 sowie zur Zurückziehung von E.95 in die Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz
Aufhebung von Ü.112 im Jahr 2030	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.112 in die Tagesordnung der 118. Tagung (2030) der Konferenz
Zurückziehung von Ü.83 im Jahr 2026	Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Zurückziehung von Ü.83 in die Tagesordnung der 114. Tagung (2026) der Konferenz

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Normensetzungsvorschläge		
Normensetzungsgegenstand zur Behebung der im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung ermittelten Regelungslücke	<i>Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023, von der Konferenz auf ihrer 111. Tagung (2023) angenommen
Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6)	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Aufnahme eines Normensetzungsgegenstands zur Konsolidierung der Instrumente über chemische Gefahren in die Tagesordnungen der 115. Tagung (2027) und 116. Tagung (2028) der Konferenz
Neufassung von E.3 durch Normensetzung zu biologischen Gefahren	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Empfehlung (Nr. 209) betreffend biologische Gefahren im Arbeitsumfeld, 2025, von der Konferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) angenommen; diese Empfehlung ersetzt die Empfehlung (Nr. 3) betreffend die Verhütung des Milzbrandes, 1919
Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	In Behandlung
Neufassung von Ü.127 und E.128 zu Ergonomie und manueller Handhabung	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	In Behandlung
Sonstige empfohlene Folgemaßnahmen, darunter fachliche Hilfe und nicht normative Maßnahmen		
Rechtliche Ersetzung von 14 Empfehlungen festgestellt	<i>Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)</i>	Abgeschlossen
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren und zu chemischen Gefahren	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	Im Gang: Vom 20. bis 24. Juni 2022 wurde eine Sachverständigentagung zur dreigliedrigen Validierung der fachlichen Leitlinien für biologische Gefahren abgehalten und die fachlichen Leitlinien für biologische Gefahren im Arbeitsumfeld wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) angenommen (GB.346/INS/17/3). Ein vom Amt erstellter fachlicher Gesamtbericht über die Verwendung von Chemikalien in der Arbeitswelt sowie fachliche Leitlinien zu chemischen Gefahren werden nach den für die 115. Tagung (2027) und 116. Tagung (2028) der Konferenz geplanten Normensetzungsberatungen zu chemischen Gefahren auf einer dreigliedrigen Sachverständigentagung erörtert werden.

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zur Arbeitsaufsicht	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: Fachliche Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeitsaufsicht im Rahmen einer dreigliedrigen Sachverständigentagung im Dezember 2021 validiert (GB.344/INS/16/1) und vom Verwaltungsrat im März 2022 gebilligt
Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Im Gang: Unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen sowie dreigliedriger Beratungen wird eine Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen von 2011 vorgesehen werden, sobald der Zeitplan für einen Normensetzungsgegenstand zum Thema Maschinensicherheit feststeht.
Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Baugewerbe mit einer ersten Überprüfung spätestens 2022	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: Neufassung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz im Baugewerbe auf einer Sachverständigentagung, die vom 21. bis 25. Februar 2022 stattfand, angenommen und vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) im Hinblick auf ihre Veröffentlichung und Verbreitung sowie den Aufbau entsprechender Kapazitäten gebilligt
Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85; Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Im Gang: In den Schreiben, die als Folgemaßnahme zur vierten Tagung der SRM TWG jeweils einzeln angepasst an 10 Mitgliedstaaten versandt wurden, sowie in Tagungen und Erörterungen mit betroffenen Mitgliedstaaten enthalten
Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung bei der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022 zusammen mit den Fortschritten bei der Ratifizierung von Ü.176	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Im Gang: Studie im September 2021 veröffentlicht; fortlaufende Förder-tätigkeiten, einschließlich der Herstellung eines Videos über Gewalt und Belästigung im Bergbau
Ersuchen an die ICLS im Oktober 2018, die durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 zu erwägen	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen
Fachliche Hilfe zur Unterstützung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste, einschließlich einschlägiger Hilfsinstrumente und bewährter Verfahren	Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)	Im Gang: Fachliche Hilfe durch die Entwicklung und Verbreitung von Politikinstrumenten, operativen Leitvorgaben und globalen Wissensprodukten, darunter Diagnoseverfahren, Leitvorgaben für die Erbringung von Dienstleistungen und die Zusammenstellung einschlägiger international bewährter Verfahren zur Unterstützung der Modernisierung und Digitalisierung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste, mit laufender Unterstützung bei der Umsetzung

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Orientierungshilfe zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in KMU für die Zukunft der Welt der Arbeit und zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige KMU	<i>Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)</i> Abgeschlossen: Leitfaden zu E.189 über die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU im Juni 2022 veröffentlicht und Webseite eingerichtet, auf der die relevanten Informationen in benutzerfreundlicher Form zusammengestellt sind
Von der SRM TWG im Jahr 2026 durchzuführende Evaluierung der Umsetzung der maßgeschneiderten Aktionspläne im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Frage der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2	<i>Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)</i> Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; fortlaufende Folgemaßnahmen
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe angesichts der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie	<i>Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Im Gang: Interne Aktionspläne 2023 erarbeitet und regelmäßig aktualisiert; Einsatz von Kapazitätsaufbauprogrammen auf hoher Ebene über eine Schulung des Turiner Zentrums zum Thema Sozialschutz im Bereich Gesundheit und eine offene Online-Lehrveranstaltung (MOOC) parallel zur Veröffentlichung strategischer grundsatzpolitischer Leitlinien für die Umsetzung in den einzelstaatlichen Systemen, darunter ein Kurzdossier mit dem Titel <i>Towards Universal Health Coverage: Social Health Protection Principles</i>; direkte fachliche Hilfe für die Mitgliedsgruppen in allen Regionen zur Erleichterung der Konzeption und Institutionalisierung nationaler Sozialschutzsysteme, die im Einklang mit den einschlägigen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit stehen
Im Rahmen des Aktionsplans für Sozialschutz Forschungsarbeiten des Amtes zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	<i>Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Im Gang: Interne Aktionspläne 2023 erarbeitet und regelmäßig aktualisiert; Bestandsaufnahme und Untersuchung zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erstellt, die zum Ressourcenpaket der IAO über die Ausweitung der sozialen Sicherheit auf Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft beiträgt und als Informationsgrundlage für eine gemeinsame Initiative der FAO, der IAO und der Weltbank dient, mit deren Hilfe ein umfassendes und praxisorientiertes Paket an Leitvorgaben für bewährte Praktiken und innovative Ansätze zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitskräfte im Agrar- und Nahrungsmittelsektor und deren Familien entwickelt werden soll; direkte fachliche Hilfe für Mitgliedstaaten, einschließlich der Länder mit Wegbereiter-Status im Rahmen des Globalen Förderinstruments

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Fachliche Orientierungshilfe des Amtes, darunter ein proaktiver, maßgeschneiderter Aktionsplan für jeden Mitgliedstaat, in dem Ü.12, Ü.17, Ü.18 und Ü.42 derzeit in Kraft sind, und Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; fortlaufende Folgemaßnahmen
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutznormen der IAO zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang: Fachliche Hilfe sowie Erstellung einer Bestandsaufnahme und Untersuchung zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und Durchführung einer gemeinsamen Initiative der FAO, der IAO und der Weltbank bezüglich der Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitskräfte im Agrar- und Nahrungsmittelsektor und deren Familien
Ausarbeitung interner Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Durchführung von Instrumenten zu Arbeitsunfällen erwägen, mit dem Ziel, die Anwendung auf alle Arbeitnehmer in Gesetzgebung und Praxis zu gewährleisten, auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und andere verletzliche Arbeitnehmergruppen und unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang: Bestandsaufnahme und Untersuchung zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unter Hervorhebung der Hindernisse und Chancen für eine Ausweitung auf Grundlage vergleichender Verfahren und einschlägiger internationaler Normen
Durchführung von Forschungsarbeiten zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Leistungssysteme bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, ergeben, mit dem Ziel, mit dreigliedriger Beteiligung Optionen für mögliche Folgemaßnahmen zu prüfen, auch was die Ausdehnung der Leistungen bei Arbeitsunfällen auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft anbelangt	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang: Forschungsarbeiten zum Erstreckungsbereich der sozialen Sicherheit im Agrarsektor abgeschlossen
Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen über ihre Anwendung von Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis zu ersuchen	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i> Im Gang: Vom Sachverständigenausschuss für das Jahr 2025 auszuarbeitende Allgemeine Erhebung zum Thema Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, mit Bezug auf Ü.12, Ü.19, Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 sowie E.25 und E.121

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Stand im Januar 2026

Hintergrundpapier des Amtes über die Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen veralteten und unangemessenen Begriffen und Verweisen in allen internationalen Arbeitsnormen ergeben, sowie Dokument des Amtes über geschlechtsspezifische Formulierungen in den Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat

*Okt.–Nov. 2022
(346. Tagung)*

Im Gang: Hintergrundpapier „Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen unangemessenen Begriffen und Verweisen in internationalen Arbeitsnormen ergeben“ vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) behandelt; Aufnahme eines Gegenstands zur Annahme einer EntschlieÙung über veraltete und unangemessene Formulierungen in internationalen Arbeitsnormen in die Tagesordnung einer künftigen Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen

Forschungsarbeiten, damit die Organisation beurteilen kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten

*Okt.–Nov. 2023
(349. Tagung)*

Im Gang: Die ursprünglich für 4.–8. Mai 2026 anberaumte Sachverständigentagung zum Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft sowie sonstiger Freistellung für Pflege und Betreuung ist auf Februar 2027 verschoben. Vorbereitungen sind im Gang, einschließlich Forschungsarbeiten zur Feststellung möglicher Lücken in den internationalen Arbeitsnormen in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft. Vorbehaltlich der Bestätigung der Tagung ist die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, darunter mögliche normative/nicht normative Maßnahmen zur Schließung etwaiger Lücken, für Dezember 2026 geplant.

Forschungsarbeiten, damit die SRM TWG beurteilen kann, wie die Instrumente über Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen einzustufen sind, ob hier Erfassungslücken im Normenbestand bestehen und welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen wären

*Okt.–Nov. 2023
(349. Tagung)*

Beginn für 2026 geplant

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes bei der Anwendung des Mutterschutzes auf alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich des schrittweisen Übergangs von Mechanismen mit direkter Arbeitgeberhaftung zu Systemen der sozialen Sicherheit, über die Mutterschaftsleistungen finanziert werden

*Okt.–Nov. 2023
(349. Tagung)*

Im Gang: Unterstützung für die Mitgliedstaaten in allen Regionen, darunter Lückenanalysen beim Vergleich von innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit Ü.183, fachliche Beratung zum Mutterschutz, Unterstützung der Umsetzung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit sowie weitere Unterstützung im Rahmen von HZK-Projekten und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit; Bereitstellung von Leitlinien zu Ü.183, einschließlich Dossiers anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Übereinkommens, Veröffentlichung eines Berichts zu Szenarien für Investitionen in Pflege und Betreuung sowie Podcast-Reihe zu wichtigen globalen und regionalen Trends im Zusammenhang mit Ü.183; erweiterter Kapazitätsaufbau mit Hilfe des Turiner Zentrums, Ausbildungsprogramm für Ausbilder zum Thema Mutterschutz auf Landesebene sowie globale und regionale Plattformen für den Wissensaustausch einschließlich anschaulicher Praktiken

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, unter anderem durch die Förderung sektorspezifischer Kollektivvereinbarungen	<i>Okt.–Nov. 2023</i> <i>(349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2026 geplant
Forschungsarbeiten zur Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf Beschäftigte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis, einschließlich zur Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten, die die veralteten Übereinkommen ratifiziert haben, Maßnahmen zur Ratifizierung und Durchführung von Ü.102 und Ü.128 ergriffen haben; die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen in die wiederkehrende Diskussion auf der 115. Tagung (2027) der Konferenz einfließen	<i>Okt.–Nov. 2023</i> <i>(349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2026 geplant
Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen zu ersuchen, was die Anwendung der gemäß Ü.102 und Ü.128 möglichen Ausnahmen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in Gesetzgebung und Praxis betrifft	<i>Okt.–Nov. 2023</i> <i>(349. Tagung)</i> Im Gang: Der Sachverständigenausschuss hat sich im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich Ü.102 und Ü.128 systematisch mit der Frage des Erfassungsbereichs auseinandergesetzt und vorgeschlagen, Informationskästen zum Umfang des Erfassungsbereichs nach Leistungen bei Alter, Leistungen bei Invalidität und Leistungen an Hinterbliebene in die Entwürfe thematischer Durchführungsberichte aufzunehmen.
Ausarbeitung und Umsetzung fachlicher Orientierungshilfe des Amtes vor 2028 in Bezug auf die Ausnahmen von Ü.138 betreffend leichte Arbeiten und die Arbeit in Familienbetrieben	<i>Okt.–Nov. 2023</i> <i>(349. Tagung)</i> Beginn für 2026 geplant
Fachliche Hilfe und Unterstützung, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, die Umsetzung eines auf jeden der betroffenen Mitgliedstaaten zugeschnittenen Aktionsplans und die Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei ihrer Prüfung einer möglichen Ratifizierung von Ü.188 über Fischer, Ü.152 über Hafenarbeiter und Ü.169 über indigene und in Stämmen lebende Völker	<i>Okt.–Nov. 2024</i> <i>(352. Tagung)</i> Im Gang: Ü.188: Die globale Auftaktveranstaltung auf hoher Ebene der Ratifizierungskampagne für Ü.188 (Partnerschaft für menschenwürdige Arbeit in der Fischerei) und ein gezielter dreigliedriger Workshop für Kapazitätsaufbau sind für 17.–19. März 2026 geplant. Ü.169: Gezielte Kurzinformationen für Länder, in denen Ü.107 derzeit in Kraft ist, wurden ausgearbeitet; darin enthalten sind auch der Kontext der Ratifizierung von Ü.107, die davon erfasste Bevölkerung, grundlegende innerstaatliche Rechtsvorschriften, grundsatzpolitische Maßnahmen und Institutionen im Zusammenhang mit indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, wichtige von den Aufsichtsorganen behandelte Fragen sowie

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Stand im Januar 2026

Fachliche Hilfe, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, und Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten zur wirksamen Anwendung von Ü.172 und E.179 in Gesetz und Praxis

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

verfügbare Informationen zu Entwicklungen bezüglich der Ratifizierung von Ü.169.

Ü.152: Laufende fachliche Hilfe

Im Gang: Tagungen zu Ü.172 und E.179 als Teil der innerstaatlichen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ebenso wie internationaler Veranstaltungen, wie etwa des Tourismusausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Fachliche Leitvorgaben zur Verbesserung des Verständnisses von Ü.169, einschließlich dessen Geltungsbereichs, bei den Mitgliedstaaten

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

Im Gang: Gezielte Kurzinformationen, begleitet von Bemühungen, virtuelle Informationsveranstaltungen für die Mitgliedsgruppen vorzuschlagen und durchzuführen und sowohl dreigliedrige Beratungen als auch den Dialog mit indigenen und in Stämmen lebenden Völkern zu unterstützen, und zwar in Bezug auf die Erwägung einer Ratifizierung und mögliche in dieser Hinsicht mit Unterstützung der IAO zu ergreifende Maßnahmen

Fachliche Unterstützung und Leitvorgaben für die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden der außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete in Bezug auf die Ausweitung der Anwendung aller ratifizierten internationalen Arbeitsübereinkommen auf außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete, deren internationale Beziehungen sie wahrnehmen, in Übereinstimmung mit Artikel 35 der Verfassung der IAO

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

Im Gang: Fachliche Unterstützung und Hilfe in Form von formellen und informellen Zusammenkünften sowohl mit den Mitgliedstaaten als auch mit den verschiedenen zuständigen Behörden der außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete

Fachliche Unterstützung und Leitvorgaben für die Mitgliedstaaten zur Verringerung der Arbeitsstunden der Besatzungen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, einschließlich durch die Förderung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Anrainerstaaten

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

Im Gang: Durchführung von Online- und Präsenzaktivitäten für Anrainerstaaten, um die Schlussfolgerungen der Fachtagung zur Binnenschifffahrt aus dem Jahr 2023 zu verbreiten; Bereitstellung von Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit und Sensibilisierung

Forschungsarbeiten zur Erhebung von Informationen über das Bestehen möglicher Lücken im Erfassungsbereich in Bezug auf die Erteilung von Befähigungszeugnissen und die berufliche Ausbildung von Fischern, über die Auswirkungen der rechtlichen Beziehung zwischen den Instrumenten der IAO und der IMO, die Möglichkeiten zur Förderung ihrer Komplementarität sowie die Relevanz der Instrumente der Internationalen See-

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

Im Gang: Annahme von Leitlinien für faire Arbeitsmarktdienstleistungen für Arbeitsmigranten in der Fischerei im Oktober 2025, um einige dieser Herausforderungen anzugehen; weitere Forschungsarbeiten im Zeitraum 2026–27, auch im Rahmen der 2027 auszuarbeitenden Allgemeinen Erhebung

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Stand im Januar 2026

schiffahrts-Organisation (IMO) einschließlich des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Personal auf Fischereifahrzeugen (STCW-F), 1995, für Ü.188, über Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Ratifizierung von Ü.188, über Herausforderungen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit für Fischer hinsichtlich Zurücklassung, Heimschaffung, Jahresurlaub, Erteilung von Befähigungszeugnissen, berufliche Ausbildung, medizinische Untersuchung, Heuervertrag, Quartierräume und Kinderarbeit sowie mögliche normative oder nicht normative Schritte

Forschungsarbeiten zur Erhebung von Informationen über das Bestehen möglicher Lücken im Erfassungsbereich in Bezug auf die Gewichtsbezeichnung, über die Relevanz von Ü.27 im aktuellen Kontext, über die Auswirkungen der rechtlichen Beziehung zwischen den Instrumenten der IAO und der IMO, die Möglichkeiten zur Förderung ihrer Komplementarität sowie mögliche normative oder nicht normative Schritte, einschließlich der Möglichkeit, die Gewichtsbezeichnung in die geplanten Normensetzungsgegenstände zu Ergonomie und manueller Handhabung aufzunehmen

Forschungsarbeiten zur Ermittlung der wichtigsten Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Durchführung von Ü.169

Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, der sich durch die Solidarität zwischen den Generationen bietenden Chancen und des demografischen Wandels

Forschungsarbeiten zur Erhebung von Informationen über Möglichkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Durchführung von Ü.172 unter

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

*Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)*

Im Gang: Erste Forschungsarbeiten hinsichtlich möglicher normativer/ nicht normativer Maßnahmen zur Schließung von auf internationaler Ebene festgestellten Lücken durchgeführt; zweite Komponente der Forschungsarbeiten (Möglichkeit der Einbeziehung in das Instrument über Ergonomie) noch nicht in die Wege geleitet, wird aber der Fachtagung zu Häfen und Hafenarbeit 2027 und/oder dem Normensetzungsverfahren zum Thema Ergonomie zur Prüfung vorgelegt werden

Im Gang: Allgemeine Erhebung zu den Aussichten für die Ratifizierung ausgewählter aktueller Instrumente, einschließlich Ü.169, die vom Sachverständigenausschuss im Jahr 2027 ausgearbeitet und dem Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen im Jahr 2028 zur Behandlung vorgelegt werden soll

Im Gang: Fortlaufende Forschungsarbeiten und Wissensentwicklung zu alternden Gesellschaften und der Solidarität zwischen den Generationen

Im Gang: Eine länderübergreifende Analyse zu menschenwürdiger Arbeit im Hotel- und Gaststättensektor, einschließlich der Fast-Food-Industrie, wird durchgeführt und soll als Informationsgrundlage für einen

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen

Stand im Januar 2026

Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Fachtagung 2022 über COVID-19 und den nachhaltigen Wiederaufbau des Tourismussektors, der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis in diesem Bereich, einschließlich bewährter Praktiken, und der Frage, wie mit den neu aufkommenden Trends im Hotel- und Gaststättensektor umgegangen werden soll

Hintergrundbericht für die vorläufig für 2027 vorgesehene *Fachtagung zu menschenwürdiger Arbeit im Hotel- und Gaststättensektor, einschließlich der Fast-Food-Industrie* dienen. In diesem Zusammenhang wurde vorab der Grad der Übereinstimmung zwischen den nationalen Rahmen der Länder, die Ü.172 nicht ratifiziert haben, und den Bestimmungen von Ü.172 und E.179 geprüft.

Erhebung bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, auch auf der sektorspezifischen Ebene, in den Mitgliedstaaten, in denen die veralteten Instrumente in Bezug auf Fischer, Hafenarbeiter und indigene und in Stämmen lebende Völker in Kraft sind, zu den Herausforderungen und Hindernissen bei der Ratifizierung von Ü.188, Ü.152 und Ü.169, um konkrete nächste Schritte für die Förderung der Ratifizierung zu ermitteln, die auf einer dreigliedrigen Tagung erörtert werden

Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)

Im Gang: Ausarbeitung einer Allgemeinen Erhebung zu den Aussichten für die Ratifizierung von Ü.188, Ü.152 und Ü.169 durch den Sachverständigenausschuss in 2027 und Vorlage an den Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen in 2028 zur Erörterung

Dreigliedrige Tagungen über Fischer und Hafenarbeiter, um Forschungsarbeiten und Erhebungen zu erörtern und der SRM TWG oder dem Verwaltungsrat bei Bedarf Folgemaßnahmen in Bezug auf verschobene Entscheidungen über die Einstufung von Ü.125 und E.126 über Fischer sowie Ü.27 über Hafenarbeiter und das Bestehen von Lücken im Erfassungsbereich zu empfehlen

Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)

Im Gang:

Hafenarbeit: informelle dreigliedrige Beratungen in 2025/2026 zur Erörterung normativer und nicht normativer Möglichkeiten sowie der Modalitäten der dreigliedrigen Tagung zur Hafenarbeit (zu einem noch zu bestimmenden Termin)

Fischer: Ausarbeitung einer Allgemeinen Erhebung zu Ü.188 in 2027 zur Behandlung in 2028; weitere Forschungsarbeiten und nachfolgende Tagung in Planung (einschließlich Koordinierung mit den sektorspezifischen Beratungsorganen)

Dreigliedrige Tagung über Hotels und Gaststätten, um Forschungsarbeiten und mögliche nächste Schritte zu erörtern

Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)

Im Gang: Fachtagung zu menschenwürdiger Arbeit im Hotel- und Gaststättensektor, einschließlich der Fast-Food-Industrie, vorläufig für 2027 vorgesehen

Dreigliedrige Tagung, um Forschungsarbeiten über die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Arbeitsmarkt zu erörtern, um die Organisation in die Lage zu versetzen, die nächsten Schritte festzulegen, zu denen möglicherweise eine allgemeine Aussprache auf der Konferenz gehört

Okt.–Nov. 2024
(352. Tagung)

Im Gang: Allgemeine Aussprache über einen Gegenstand in Bezug auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt, die Solidarität zwischen den Generationen und menschenwürdige Arbeit für ältere Arbeitnehmer zur Erörterung im Verwaltungsrat (GB.356/INS/2/1)

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen	Stand im Januar 2026
Schärfung des Bewusstseins von Mitgliedstaaten hinsichtlich des IAO-Leitfadens für die medizinische Untersuchung von Fischern, des FAO/ IAO/IMO-Leitfadens für die Ausbildung und Erteilung von Befähigungszeugnissen für Personal auf Fischereifahrzeugen, der Richtlinien für die Verantwortlichen der Hafenstaatkontrolle, die Inspektionen gemäß Ü.188 durchführen, sowie des IAO-Leitfadens für die Flaggenstaatkontrolle der Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang
Förderung der Zusammenarbeit zwischen der IAO und der IMO, auch im Zusammenhang mit der institutionellen Verbindung zwischen der IMO und der IAO hinsichtlich der internationalen Regulierung der menschenwürdigen Arbeit für Fischer	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang
Interne Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Durchführung von Ü.188 über Fischer sowie Ü.152 und Ü.137 über Hafenarbeiter in Erwägung ziehen, in Bezug auf die von den veralteten Instrumenten behandelten Themen und unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Beginn für 2026-27 geplant
Leitlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Anrainerstaaten bezüglich der Arbeitsbedingungen der Besatzungen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, einschließlich hinsichtlich der Arbeitszeit	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang: Ergreifung von Folgemaßnahmen, sofern und sobald die sektorspezifischen Beratungsorgane im Einklang mit den Schlussfolgerungen der 2023 abgehaltenen Fachtagung über menschenwürdige und nachhaltige Arbeit im Bereich der Binnenschifffahrt die Einberufung einer Folgetagung von Sachverständigen beschließen
Beschäftigungspolitische Leitlinien, einschließlich potenzieller einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang: Erhebung und Analyse von grundsatzpolitischen Maßnahmen, Erstellung von Leitvorgaben für 2026 vorgesehen
Aufnahme der Fischerei in die gemäß Ü.138 und Ü.182 erstellten Verzeichnisse gefährlicher Arbeiten	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang: Mittels fachlicher Hilfe umgesetzt.
Austausch von Informationen über Umsetzungsprobleme und bewährte Praktiken im Zusammenhang mit E.162	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i> Im Gang: Schulung zum demografischen Wandel in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum in den Jahren 2024 und 2025 angeboten, erneutes Angebot im Jahr 2026; grundsatzpolitische Beratungsdienste für mehrere Länder; in Kürze erfolgende Veröffentlichungen; Aufbau von Partner-

Vom Verwaltungsrat gebilligte Empfehlungen		Stand im Januar 2026
Überprüfung der Strategie für Maßnahmen der IAO zugunsten indigener und in Stämmen lebender Völker im Jahr 2025	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i>	schaften zum Thema, um ein breites Publikum zu erreichen und vom Wissen der Partner zu profitieren Im Gang: Bis jetzt wurde noch kein diesbezüglicher Gegenstand auf die Tagesordnung des Verwaltungsrats gesetzt.
Berücksichtigung des geplanten Arbeitsprogramms der SRM TWG bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung, um eine angemessene Finanzierung zur Unterstützung der Arbeiten der SRM TWG sicherzustellen	<i>Okt.–Nov. 2024 (352. Tagung)</i>	Im Gang: Im Rahmen des Programms und Haushalts der IAO für 2026–27 wird die IAO weiterhin die Beteiligung ihrer Mitgliedsgruppen an der Annahme und Umsetzung der vom Verwaltungsrat gebilligten Empfehlungen der SRM TWG auf allen Ebenen erleichtern sowie die dreigliedrige Prüfung des aktuellen Bestands an Normen durch die SRM TWG voranbringen.

¹ Im Fall der Übereinkommen Nr. 5, Nr. 10, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 33, Nr. 34, Nr. 35, Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38, Nr. 39, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 59, Nr. 62, Nr. 63, Nr. 103, Nr. 112 und Nr. 123 waren seit 2017–18, noch bevor sie zur Aufhebung bzw. Zurückziehung vorgeschlagen wurden, gezielte Schreiben an die Mitgliedstaaten versandt worden, mit denen die vom Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (Oktober–November 2016) gebilligten Empfehlungen in Bezug auf veraltete, noch nicht zur Aufhebung oder Zurückziehung vorgeschlagene Übereinkommen umgesetzt wurden.

² Zu den in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Instrumente im Rahmen der allgemeinen Ratifizierungskampagne laufenden Folgemaßnahmen zählen: die Förderung der Ratifizierung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich sowohl allgemein verfügbarer als auch auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen; formelle und informellen Treffen, Workshops und Mitteilungen; die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen im Rahmen einer strategischen Kampagne.

Beilage III

Vorläufiger Arbeitsplan der SRM TWG (2024–28)

(Für weitergehende Informationen siehe Dokument [GB.352/LILS/3](#), Beilage II zum Anhang)

► Vorläufiger Arbeitsplan: Zehnte Tagung der SRM TWG (2026)

Arbeitszeit
Nachtarbeit

► Vorläufiger Arbeitsplan: Elfte Tagung der SRM TWG

Löhne
Vereinigungsfreiheit
Arbeitsbeziehungen
Heimarbeit

► Vorläufiger Arbeitsplan: Zwölfte Tagung der SRM TWG

Beschäftigungssicherheit
Qualifikationen
Sozialpolitik
Arbeitsmigranten

► Vorläufiger Arbeitsplan: Dreizehnte Tagung der SRM TWG

Zusammenfassung und Abschluss der Arbeiten der SRM TWG, einschließlich einer abschließenden Aussprache über Normenpolitik
Abschluss der Überprüfung der Instrumente
Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SRM TWG durch die Organisation
Empfehlungen für künftige Folgemaßnahmen

► Anhang II

Ergebnis der Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen

Hintergrund

Auf seiner 354. Tagung (Juni 2025) beschloss der Verwaltungsrat angesichts der im Bericht der neunten Tagung hervorgehobenen erheblichen Auffassungsunterschiede in Bezug auf das weitere Vorgehen hinsichtlich der möglichen Aufhebung veralteter Übereinkommen, die zehnte Tagung der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) von 2025 auf 2026 zu verschieben.

Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, eine Tagung des Vorsitzenden der SRM TWG, der zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie ausnahmsweise des Koordinators der Regierungsgruppe der SRM TWG zu organisieren, um mögliche Folgemaßnahmen in Bezug auf als veraltet eingestufte Übereinkommen, insbesondere solche, die immer noch eine hohe Ratifizierungsrate aufweisen, zu prüfen, zu ermitteln bzw. auszuarbeiten. Er ersuchte das Amt, der 356. Tagung des Verwaltungsrats (März 2026) sowie der zehnten Tagung der SRM TWG einen Bericht über das Ergebnis der diesbezüglichen Erörterungen zur Prüfung vorzulegen.

Dieses Ergebnisdokument wird gemäß dem entsprechenden Beschluss vorgelegt.

Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen

Die Tagung zum weiteren Vorgehen bei veralteten Übereinkommen fand vom 5. bis 6. Februar 2026 statt.

Den Vorsitz führte Herr Ramón Muñoz Castro (Kolumbien), der Vorsitzende der SRM TWG. Darüber hinaus nahmen die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SRM TWG, Herr Kaizer Moyane (Arbeitgebergruppe) und Frau Catelene Passchier (Arbeitnehmergruppe) sowie Herr Juriaan Sonneveld (Königreich der Niederlande), der Koordinator der Regierungsgruppe der SRM TWG, an der Tagung teil. Es fanden insgesamt vier Sitzungen sowie zwei ergänzende Zusammenkünfte zwischen den Mitgliedern der Regierungsgruppe der SRM TWG statt.

Die Tagung bekräftigte erneut, wie wichtig das Mandat der SRM TWG sei, einen klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen sicherzustellen, der den sich ständig wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, zum Schutz der Arbeitnehmer und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen. Zudem erkannte sie die wichtige Arbeit der SRM TWG an, die diese im Lauf der letzten zehn Jahre zur Erfüllung dieses Mandats geleistet hat. Die Teilnehmer bekundeten sowohl ihr Engagement dafür, einen Weg zu finden, die bestehenden Auffassungsunterschiede auszuräumen, als auch ihr Bestreben, künftig mit einvernehmlichen Empfehlungen der SRM TWG fortzufahren.

Der Schwerpunkt der konstruktiven Erörterungen lag auf der Ausarbeitung einer Rahmenvereinbarung, die als Orientierungshilfe für die künftige Formulierung von Empfehlungen zu veralteten Normen dienen soll.

Zum Abschluss der Tagung wurde ein vereinbarter Rahmen für ausgewählte veraltete Übereinkommen angenommen, wie nachfolgend dargelegt.

Vereinbarter Rahmen für ausgewählte veraltete Übereinkommen

1. Der Vorstand und der Koordinator der Regierungsgruppe der SRM TWG einigten sich auf den folgenden Rahmen, der als Orientierungshilfe für die künftige Formulierung von Empfehlungen zu bestimmten veralteten Normen dienen soll. Dieser Rahmen gilt für die Formulierung von Empfehlungen der SRM TWG für veraltete Übereinkommen ausschließlich unter bestimmten Umständen, und zwar insbesondere wenn:
 - a) der Gegenstand des Instruments weiterhin relevant ist;
 - b) ein einschlägiges und damit zusammenhängendes Übereinkommen besteht; und
 - c) das Instrument weiterhin eine erhebliche Anzahl von Ratifikationen aufweist. Die Maßgeblichkeit der Anzahl der Ratifikationen wird jeweils im Einzelfall bewertet, wobei unter anderem, aber nicht abschließend die folgenden Faktoren und Vergleichskriterien zu berücksichtigen sind:
 - i) die Anzahl und der Anteil der Ratifikationen des veralteten Instruments im Vergleich zum entsprechenden aktuellen Instrument;
 - ii) gegebenenfalls die Anzahl der wirksamen Ratifikationen des aktuellen Übereinkommens durch Mitgliedstaaten, die noch immer durch das veraltete Übereinkommen gebunden sind;
 - iii) die Anzahl der Ratifikationen des aktuellen Instruments durch Mitgliedstaaten, die das veraltete Instrument nicht ratifiziert haben;
 - iv) die Anzahl der Ratifikationen im Vergleich zur durchschnittlichen Anzahl der Ratifikationen aller übrigen fachlichen Übereinkommen; und
 - v) die Anzahl der Ratifikationen im Vergleich zur durchschnittlichen Anzahl der Ratifikationen anderer, damit zusammenhängender Übereinkommen.
2. In diesen Fällen wird das dem Verwaltungsrat von der SRM TWG empfohlene praktische und fristgebundene Paket von Folgemaßnahmen einen festen Termin für die Erwägung der Aufhebung durch die Internationale Arbeitskonferenz sowie einen Termin für eine Halbzeitevaluierung enthalten, damit i) die in Bezug auf die Umsetzung des Pakets von Folgemaßnahmen erzielten Fortschritte, einschließlich Maßnahmen und Aktivitäten seitens des Amtes und der Mitgliedsgruppen, und ii) die Fortschritte in Bezug auf die Ratifizierungen der einschlägigen aktuellen Instrumente, auch durch Mitgliedstaaten, die immer noch durch die entsprechenden veralteten Übereinkommen gebunden sind, bewertet werden können.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung, einschließlich in Bezug auf die erzielten Fortschritte, kann der Verwaltungsrat:
 - den für die Erwägung der Aufhebung durch die Internationale Arbeitskonferenz festgelegten Termin bestätigen; oder
 - den für die Erwägung der Aufhebung durch die Internationale Arbeitskonferenz festgelegten Termin bestätigen und gleichzeitig Anpassungen der Folgemaßnahmen beschließen; oder
 - ausnahmsweise die Verschiebung des für die Erwägung der Aufhebung durch die Internationale Arbeitskonferenz festgelegten Termins erwägen und je nach Bedarf Anpassungen für die Folgemaßnahmen beschließen.